

Halle und Umgegend.

Die Halle'sche Messe.

Halle, 10. Sept.

Der Bedeutung des Herbstmarktes, der in diesen Tagen wieder die Hallenser zu Tausenden nach dem Marktplatz lockt, würde eher entpochen, wenn man ihm die der vielversprechenden Beschreibung „Messe“ beilegte. Schon in bester Erinnerung an die berühmte Leipzig-er Messe, die in der Gegenwart, nach den kühneren „Kummel“ anlangt, auch nicht mehr für sich einnimmt als die Halle'sche. Und wenn jetzt die Halle'sche Messe mit der Leipziger erfolgreich in die Konkurrenz treten kann, so darf damit ein Streit als ausgeschlossen gelten, der beinahe so historisch merkwürdig ist, wie die Messen und Märkte selbst. Leipzig und Halle lagen sich schon von alterher wegen der Messen arg in den Haaren. Seitdem, da die Märkte ihren enormen Einfluss weniger auf den Handel als vielmehr nur noch auf den Wandel ausübten und das ganze Jahresgeschäft sich nicht mehr nach dem Jahresmarkt richtete, hätten die beiden Marktwirtschaften auch keinen Anlaß mehr, sich zu bekämpfen. Doch aber die Märkte in Halle noch großen Einfluss auf das ganze Leben der Stadt ausübten, wie man das weniger wollen? Gerade gestern konnte man beobachten, wie das Volk sich auf dem Marktplatz und in den nächsten Straßen in geradzug bedingfügigen Massen stautte, während es in den entfernteren Stadtteilen und auch an den Saalepromenaden recht ruhig, fast wie ausgelassen war. Nicht auf dem Marktplatz doch auch hinreichend viel geboten für die schönste Menge. Die Nacht nach Sensation wird ebenfalls dadurch gekennzeichnet, daß es in den Bonaräumen das „Neuville vom Neuen“: Das Liebesdrama in der Döner Heide am 6. September zu sehen gibt. Feinschicklich ist man nicht auf den Volkstheater, das man man jagen. Und die Messe reut, sich das „Allerneuere“ anzusehen. Schon im vierzehnten Jahrhundert kannten die Hallenser die Jahrmärkte als eine Selbstverständlichkeit, die mit den Jahren sich zu wiederholten hatte. Damals gab es hier zwei große Märkte, den einen, der am Neujahrstage, den anderen, der am Mariä Geburt, am 8. September, begann, den Neujahr- und den Herbstmarkt. Man sehen, daß dieser heute noch auf dieselbe Zeit angelegt ist. Sehr mehr, die Märkte dauerten jedoch je acht Tage, während wir modernen Großstädter mit drei Tagen vollst aufzulisten sehr hüben - zum Geld und Segen unserer Herren. Wie jetzt noch der „Grüne Hof“ am Steinrose schon Hauptgeschäft an den Marktplatz, so galt damals schon als Markt für die Jahrmärkte und Kaufherren der „Schwarze Käse“ in der Burgstraße, wie vom 15. Jahrhundert an auch die „Goldene Rose“ in der Domklosterstraße und der „Goldene Ring“ am Marktplatz. Namentlich lebhaft entpaukte sich der Streit zwischen Leipzig und Halle wegen der Neujahrsmessen. Die Leipziger Messe am Jahresanfang hatte infolge hervorragender Fertigkeiten, die namentlich Kaiser Maximilian I. 1497 und 1507 befürwortete und Kaiser Karl V. 1521 und 1547 bekräftigte, der Hallenser bald den Rang abgelaufen, und es blieb nun, Mittel und Wege finden, um wieder erfolgreich in die Schanze treten zu können. Da war es der vielgeschätzte und selbsteigene Kardinal Albrecht, welcher den Hallenser zu helfen und den Handel in seiner Residenz Halle zu fördern gedachte. Albrecht erlangte 1550 bei Kaiser Karl V. Privilegien für zwei neue Jahrmärkte, für einen zum Juli und für einen zweiten zu Ende Oktober oder Anfang November. Die Stiftung Albrechts, durch die beiden Märkte zweiten Rang der Stadt große Vorteile zu verschaffen, hat sich aber nicht erfüllt. Kleiner Jahre später, 1570, veränderte es der Rat in Halle mit einer kleinen Abt. Er wollte den Neujahrmarkt auf Jubla verlegen. Doch klug kamen die guten Leipziger wieder, welche sich auf ein fallisches „Inhibitorium“ von 1469 beriefen und den Hallenser das Recht, Märkte zu halten, schlicht und redt abzurufen. Die Leipziger hatten befürchtet, der Jublmarkt in Halle würde ihrer Dürftigkeit Abbruch tun. Es gab einen lebhaften Disput zwischen dem Marktsüßigen August und dem Marktsüßigen Joachim Friedrich, der schließlich zu einer Intervention der Kaiserin Maximilian II. führte. Und der Kaiser stellte sich auf die Seite Leipziger. Die Hallenser beschieden sich 18 Jahre lang damit. Ende 1588 machte der heilige Rat noch einen Versuch; er schrieb, der Leipziger Rat möge die Verlegung des heiligen Neujahrmarktes auf Mitte Januar anerkennen. Die Leipziger aber blieben die Unliebsamwärtigen. Daß die Jahrmärkte dem Hallenser Markt immer viel Arbeit und Schererei gemacht haben, geht aus der Tatsache hervor, daß es eine besondere „Direktion der Jahrmärkte“ gab. Geboren wurden die Märkte für Halle, die den Charakter von Volksfesten tragen, auf der Wirtschaft abzuhalten, die heute noch ihren Namen nach den Märkten haben. Die früher gebildeten Städte Ganda und Neumarkt hatten auch ihre Märkte für sich. Als Platz namentlich für die Volksmärkte galt auch lange Zeit hindurch der Raum zwischen dem oberen und unteren Saalorte, die letzte oder Leipzigerstraße, der wegen der Nachbarschaft der von Leipzig her führenden Heerstraße günstig war. Der erste Markt auf dem Marktplatz ward im Frühjahr 1820 veranstaltet. Vorher

hatte dieser Platz allerdings zu einem sehr regelmäßigen Zwecke gedient: als „Festplatz der Nadebrüche“. Da wurde die Exekution an den noch Köpfen, Häuten oder Verbrannten Verurteilten abgehalten. Die letzte Hinrichtung erfolgte dort am 30. August 1816. Es mußte der Schlichter noch aus Wägen den an einer Frau in Hühnerst. verurteilten Mannsdorf mit dem Leben büßen; er wurde durch das Weib hingerichtet und auf dem Marktplatz eingeharrt. Der Marktplatz gehörte ursprünglich der Damin und Gemeinde Gießelsteinen. Der Magistrat nahm ihn in Erbpacht und veräußerte ihn 1888 und 1847 durch Vererbung des angrenzenden Gießelsteins des Gießelsteins Amberg, sowie durch Zulegung einer in der Halle-Gießelsteiner Separation der Stadt als Entschädigung für ihr Gutungsrecht überweisen Fläche z. 1868 erbaute man unter Verwilligung von 7134 Talern für die Schulen die Turnhalle. Daß sich der Versuch des Gießelsteins zu Halle in den letzten Jahrzehnten immer etwas geteilt hat, ist nicht zu bezweifeln. Heute haben wir nicht weniger denn 2200 Wunden, Verkaufsstände, Kaufstellen auf dem Marktplatz, und Hunderte mühten wegen Mangel an Raum zurückzuziehen werden. Die Teilnahme der Verkäufer und Verkäufer ist wieder etwas stärker wie im Vorjahre. Die Durchschnittlich der Verkaufsstände aus den Jahren 1890 bis 1893 ist auf gegenwärtig zum Vergleich mit hier angeführt; da wurden auf der hier abgehaltenen Krammatteln 3 u l a m e n e 1918 Verkaufsstände vergeben. E. B.

Die Wertungswachstener. Ein wichtiges Thema, das schon seit Jahren in Halle lebhaft erörtert wurde, gelangt demnach vor das Forum der Stadtvorordneten-Versammlung; das über die Wertungswachstener. Herr Bürgermeister v. S. 1919 hat eine Denkschrift darüber angefertigt, welche der ausstehende Entwurf einer Steuerordnung angeht. In der Denkschrift ist die Stadtvorordneten eingegangen. In dem Epilog vergangenwärtig Herr Bürgermeister v. S. hat, das bereits im April vorigen Jahres, als es sich um eine Veränderung und Neuordnung der städtischen Umgehungssteuer handelte, die Wertungswachstener mit in den Bereich der Betrachtung gezogen, wodurch die Entwurf (hier schon früher mitgeteilt) Erwähnung anderer wertungswachstener mit der Steuer gemacht haben und in welchen Grenzen sie in Halle gehalten werden darf. Die Wichtigkeit dieser Erläuterungen ist der Steuerentwurf, dessen wesentliche Vorarbeiten demnach folgen mögen. § 1. Jeder abgesetzte Gewerbesbesitzer des städtischen Bereichs besitzend, bebauten oder unbebauten Grundstücks oder Gewerbes eines Rechts, für welches die auf Grundbesitz bezüglichen Vorschriften (Verwertungsrecht, Erbbaurecht), unterliegt neben der jetzt durch Steuerordnung vom 12. September 1905 festgelegten Umgehungssteuer einer besonderen Abgabe (Wertungswachstener) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. § 2. Der Berechnung dieser Steuer wird die rechte Verfertigung zu Grunde gelegt. Als Verfertigung gilt der Unterschied zwischen Effektivem und letzten Gewerbespreis ausgerechnet nach § 3 Abs. 1 gestatteten Anrechnungen und andererseits dem letzten Verfertigungspreis abzüglich der ebenfalls § 3 Abs. 2 angeführten Abzüge. Bei der letzten Gewerbespreis nicht zu ermitteln oder ein solcher nicht geschätzt worden, so ist der Berechnung der Verfertigung das 2/3 des Produktionswertes oder, wo ein solcher nicht vorhanden oder festgestellt ist, der gemeine Wert des Grundstücks oder des letzten Gewerbes zu Grunde zu legen; die zur Ermittlung des Produktionswertes der Vorarbeiten der letzten Gewerbespreisordnung vom 8. März 1905 maßgebend. § 3. 1. Dem ersten Gewerbespreis sind hinzuzurechnen: a) alle ungenutzten Ausgaben für dauernde Verbesserungen des Grundstücks oder Rechts, einschließlich Straßenbaukosten, sowie die Kosten für Neubauten und Umbau von Gebäuden, einschließlich Baugehälften, soweit diese Kosten nicht aus Entschädigungen auf Grund von Verfestigungsbeträgen bestanden sind. Gebauten Straßenbaukosten ist eine 4proz. Verzinsung ohne Zinseszins seit dem Tage der Zahlung anzurechnen. Dagegen werden von der Unterhaltung des Grundstücks oder Rechts, sowie von dem wiederholten Grundbaukosten, Gebühren und Beiträge nicht hinzugerechnet; b) 3proz. vom letzten Gewerbespreis als Zins für die veranlagte Gewerbesteuer (Stempel, Umgehungssteuer, Grundsteuer usw.); c) bei unbebauten Grundstücken, außerdem eine 4proz. Verzinsung des letzten Gewerbespreises von der Zeit der Zahlung oder Verzinsung desselben bis zum Abschluß des gegenwärtigen Verfestigungsbetrages, oder Zinseszins, gegen Anrechnung aller gegenüberstehenden Einnahmen. 2. Von dem letzten Verfertigungspreis werden die dem Wert hinzuzurechnenden zur Zeit fallenden ungenutzten Kosten der gegenwärtigen Verfertigung abgezogen. 3. Für die Verfestigungsbeträge des unbebauten Grundstücks sind die Vorschriften in § 1 Abs. 2 der Umgehungssteuerordnung vom 12. September 1905 maßgebend. 4. In dem denelben nur ein Teil des Grundstücks als unbebaut anzusehen, so findet die Preisberechnung nach § 3 Abs. 1 nur für diesen Teil statt, falls in der Zeit auch kein früherer Gewerbespreis und der letzten Verfertigung zeitweilig bebaut und zeitweilig unbebaut gewesen sind, nur während des letzterwähnten Zeitraumes ein d. 4. ungenutzte Landabstrichungen zu Straßen und Anlagen werden in der Weise berücksichtigt, daß angenommen wird, es sei der gesamte Gewerbespreis nicht für die aufzubringende, sondern für die nach der Abstrichung bestehende Fläche geschätzt worden. § 4. Von der Verfestigung frei bleibt ein Wertungswachstener bis einschließlich: a) 10 Prozent bei bebauten Grundstücken und den in § 1 bezeichneten Rechten, b) 5 Prozent bei unbebauten Grundstücken. Rebersteuert der Wertungswachstener 10 bzw. 5 Prozent, so wird er in voller Höhe, bis einschließlich des nach dem ersten Absatz steuerfreien Teiles wie folgt berechnet: 1. Im Falle des Absatzes 1 unter a:

Table with 2 columns: Percentage (5 to 10) and corresponding values (20 to 70).

Table with 2 columns: Percentage (5 to 10) and corresponding values (15 to 40).

Table with 2 columns: Percentage (5 to 10) and corresponding values (15 to 40).

und so fort in beiden Fällen mit je 1 Proz. bei weiterer Verfertigung innerhalb einer Spannum von je 10 Proz. bis zu einem Höchstbetrag von 20 Proz. Für die Steuerlätze ist es belanglos, ob der frühere Eigentumswechsel vor oder nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung stattgefunden hat. Derselben ermäßigt sich jedoch auf 2 bzw. 1/2 wenn seit dem früheren bis zum jetzigen Eigentumswechsel ein gewisser Zeitraum verstrichen ist und zwar: a) bei bebauten Grundstücken auf 2/3, wenn dieser Zeitraum mehr als 5 und höchstens 10 Jahre, auf 1/2, wenn derselbe mehr als 10 Jahre beträgt, b) bei unbebauten Grundstücken auf 2/3, wenn der Zeitraum mehr als 10 und höchstens 20 Jahre, auf 1/2, wenn er mehr als 20 Jahre betragt. Bei Berechnung dieser Lätze gilt als Zeitpunkt der früheren Verfertigung der Ankauf des Eigentumsverweises, als Zeitpunkt der letzten Verfertigung der erste der Verfertigung zugrunde liegende Verfestigungsbetrag.

§ 5. Bei Landabstrichungen wird jede der beiden Verfestigungen besonders berechnet, berechnet (absol.) § 6. Nicht zur Verfestigung gelangt die Wertungswachstener 1. bei Erweiterungen von Wohnhäusern oder Grund und Grundstücken unter Lebenszeit im Sinne des Reichsverfassungsgesetzes vom 3. Juni 1906, 2. bei geschlossenen Zwangsversteigerungen, 3. in allen sonstigen Fällen, in denen nach der mehrerwähnten Umgehungssteuer Steuerfreiheit bewilligt ist, mit der Abrechnung, daß die mit der Verfertigung verbundenen Verfestigungsbeträge unter Steuerbefreiung nur dann befreit, wenn sie selbst zu den Befreiungen gehören, ebenfalls aber die volle Steuer zu entrichten haben.

Ueber den Erfoß der Steuer äußert sich Herr Bürgermeister von Halle folgendermaßen: Derselbe läßt sich zur Zeit annehmen nicht nachschauen, in wieviel einmal mit ungenutzter Sicherheit schätzen. Denn wenn auch im allgemeinen der Grundstückspreis der letzten Jahre bekannt ist und so a. H. festgestellt, daß sein steuerpflichtiger Umfang im letzten Rechnungsjahre 1917/18 800 M. bei den bebauten und 312 488 M. bei den unbebauten Grundstücken betragen hat, so kann doch erst durch Prüfung der noch unbefangenen Einzelheiten für den Wertungswachstener aufsteigende Gewerbespreis und der hierdurch bedingte Steuerfuß ermittelt werden. Wenn aber einmal eine Konstellation gemacht werden soll - und eine solche ist wegen der eventuellen Umwälzung der Steuer in den künftigen Stadtbauverhältnissen notwendig - so wird empfohlen, deren Ertrag zu schätzen, etwa 70000 M. zu 3 Jahr zu schätzen. Es wird hierbei angenommen, daß sich hieraus aus dem Umfang der bebauten Grundstücke trotz der hohen Umgehungssteuer von fast 14 Mill. M. nur der geringere Teil (etwa 20000 M.) erheben würde, da derselbe nicht in neuem, beim Verkauf geringen Gewinn abwerfenden Händen bleibt, bei älteren, länger Zeit in derselben Hand gewesenen Gebäuden, welche die bebauten Steuerermäßigungen 2/3 bzw. 1/2 in Anwendung kommt. Zu es wird sogar die Einwirkung der Steuer auf diesen Umfang als ein geradezu minimale anzusehen sein, wenn die Bezahlung der Hausbesitzer zureicht, daß in weniger günstiger Stadlage Preissteigerungen überbaut nicht, oder nur in sehr geringem Maße eingetretten sind, und wenn man dieser anscheinlichen Tatsache gegenüber die Vorschriften der Ordnung berücksichtigt, daß bei bebauten Grundstücken ein Wertungswachstener bis zu 10 Proz. stets steuerfrei zu lassen ist. Was aber die unbebauten Grundstücke anlangt, so ist bei deren Umfang in einzelnen Stadlagenden, so a. H. in der Nähe des Verfestigungsbereiches, der Wertungswachstener so enorm (ein Betrag von fast 20000 M. Gewerbespreis abzüglich der Steuerermäßigungen) gewesen, doch trotz der verhältnismäßig niedrigen Umgehungssteuer von 3 1/2 Millionen Mark doch auf einen Steuerertrag von etwa 50000 M. gerechnet werden kann. Geheft wird allerdings, daß sich derselbe in Zukunft erheblich höher stellen und damit der Stadtgemeinde der gebildete Anteil an der Steigerung des Bodenwerts zuteil werden wird, welche ebenfalls durch ihre eigene Entwidlung und Anlagen, nicht aber durch Tätigkeit und Verdienst des Eigentümers begründet worden ist. Mithin wird sogar der Betrag eine solche Höhe erreichen, daß er einem höheren Gehaltsverhältnis, die in a. H. u. e. r, die finanziell nicht ohne Bedenken, zuerst aber noch unentschieden ist, durch die gerechteste aller Steuern, Wertungswachstener, v. l. u. e. r. e. n.

Herr Stadtrat Hildebrandt, der morgen zur letzten Sitzung konstatiert wird, hat auch einen Beschlüßfassungsin in veltlicher Weise befragt. Es war er einer von benutzten Herren mit, die in Halle zuerst das Sammeln von Barackenbüschen zur Weidmännchenbehebung anregten. Er und Herr Dr. Schott, der schon längst tot ist, erließen im Sommer 1876 einen Aufruf zur Sammlung von Barackenbüschen zu jedem Zweig und hatten damit auch Erfolg. Schon 1877 fand die erste Weidmännchenstiftung für 12 Kinder. 29 mal ist bis jetzt befragt worden, und es haben mehr als 1500 Kinder Weidmännchen dadurch erhalten. Herr Stadtrat Hildebrandt leitete lange Jahre die Störungen, bevorate alle Einkünfte selbst, nahm die Kinder zur Verfertigung an und, bis er vor einer Reihe von Jahren sich freiwillig abgeben zurückzog. Doch heute wirken die Sammler in einem Sinne weiter und wird seine Anregung noch manchen Seiten betonen.

Advertisement for 'Unsere Modellschuh-Ausstellung' (Our Model Shoe Exhibition). It features the text 'Pariser und Wiener Originale sowie vornehmster Kopien' (Parisian and Viennese originals and most distinguished copies) and 'ist eröffnet.' (is opened). Below this, it says 'Grösste Auswahl kleidsamer und preiswerter Hüte für jedes Alter und für jeden Kopf passend. - Alle Preislagen.' (Largest selection of fashionable and affordable hats for every age and for every head fitting. - All price ranges). The main name 'Schneider & Waase' is prominently displayed, followed by the address 'mur Gr. Steinstrasse No. 83.' There are also small circular logos at the bottom left and right corners.

Bekanntmachung.

Die städtische Rechtsauskunftsstelle, Gr. Märkerstraße 20, II.,

ist an den Wochentagen
vormittags von 10-1/2 Uhr und nachmittags von 3-5 Uhr
eröffnet und erteilt hierüber nachstehenden, mitbenutzlichen
Beratungen ohne Entgelt. Die Gebühren, des Besuchs, der
Kontakten oder der mündlichen Auskunft und das in Ansehung
Verfahrenskosten, Akten- und Invaliden-Versicherung, sowie
Umsatzsteuer, Akten- und Invaliden-Versicherung, sowie über die
Entscheidungen der Gewerbeordnung, Beschwerden, Armenunterstützungen,
Steuerfragen, Aktenrecht, den Dienstvertrag nach bürgerlichem und Handels-
recht und Eheverträge. In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schrift-
sätze angefertigt.
Halle a. S., den 23. August 1906.
Der Magistrat.
Kurtz.

Bekanntmachung.

Mir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Bescheidnimm
bei Umbenennung von Baracken die Einkommenssteuer-Berantung
regelmäßig vorzuliegen ist.
Halle a. S., den 11. Juli 1906.
Der Magistrat. Nise.

Ausschreibung.

Die Verlegung von Latzbecken in Klinkersteinen für den Erweiterungsbau
auf dem Wappenberg in Wittenberg soll im Wege der Wettbewerbung ver-
geben werden. Angebote sind bis
Sonntag den 15. September d. J., vormittags 11 Uhr
auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Unterplan 12, einzureichen,
wobei die Bedingungen anzufordern sind.
Halle a. S., den 8. September 1906.
Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Wasserung der Gießabzweige soll im Wege der Wettbewerbung
vergeben werden. Angebote sind bis
Montag den 17. September er., vormittags 10 Uhr
im Sekretariat, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wobei die
Bedingungen anzufordern sind.
Halle a. S., den 10. September 1906.
Städtisches Tiefbauamt.

Staatlich-Städtische Handwerkerlehre

Die Aufnahme des Schuljahres ist am 17. und 18. Oktober d. J., abends
von 7-9 Uhr im Zimmer 17 der Schulverwaltung, Schulhof, einzureichen.
Schüler haben das Schulgeld an die städtische Steuerkasse, Rathaus, Zimmer 6,
in der Zeit von 8-1 Uhr vormittags zu entrichten.
Halle a. S., den 27. August 1906.
Der Direktor der Staatlich-Städtischen Handwerkerlehre.

Die Staatlich-Städtische Maschinenbauerschule zu Halle a. S.

umfaßt 2 Klassen und bildet den Unterbau zu einer städtischen Berufsschule
werkstofflicher (niedriger) Maschinenbau. Nach erfolgreichem Besuche der
Oberklasse Berechtigung zum Eintritt in die 2. Klasse einer städtischen Voll-
schule ohne besondere Prüfung. Daselbstiges Schulgeld 30 Mk. Beginn
des Schuljahres am 15. Oktober. Auskunft erteilt Direktor Brumme,
Gießabzweig 1.
Halle a. S., den 19. Mai 1906.
Der Magistrat. Brendel.

Staatlich-Städtische Handwerkerlehre in Halle a. S.
Tageskurse für Knüttler und Wäbelauger. Daselbstiges Schul-
geld 30 Mk. Beginn des Winterhalbjahres am 15. Oktober. Nähere Aus-
kunft erteilt Direktor Brumme, Gießabzweig 1.

Staatlich-Städtische Handwerkerlehre in Halle a. S.
Tageskurse für Knüttler und Wäbelauger. Daselbstiges Schul-
geld 30 Mk. Beginn des Winterhalbjahres am 15. Oktober. Nähere Aus-
kunft erteilt Direktor Brumme, Gießabzweig 1.

Zusammenfassung.

Revision der Quittungskarten.

Der Unterzeichnete wird die Entziehung der Beiträge zur Invaliden-
versicherung in der Stadt Halle, und zwar:
am Mittwoch den 12. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Breitestraße
am Donnerstag den 13. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Hellerstraße
am Sonntag den 15. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Gartenstraße
am Dienstag den 18. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Hagenstraße
am Mittwoch den 19. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Am Richter
am Donnerstag den 20. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Gartenstraße
am Sonntag den 22. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Hellerstraße
am Dienstag den 25. September 1906 von vormittags 9 Uhr ab:
Hellerstraße, Gr. Wallstraße, Al. Wallstraße,
Kontrollieren.
In diesen Besuchen sind gemäß § 1 der Kontrollvorschriften der Landes-
versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt die Quittungskarten, Versicherungs-
bescheinigungen, Dienst- und Arbeitsbücher, sowie Krankenfähigkeits-
bescheinigungen, sowie alle anderen zur Revision gehörenden Unterlagen
angeordnet und an welcher Stelle er neuert, bereit zu halten.
Diejenigen Arbeitgeber und die am (an dem betreffenden Revisions-
tage) beschäftigten Beschäftigten, welche bei der Revision nicht anwesend
sind und sich nicht durch eine Bevollmächtigte, mit den Arbeits- und Lohn-
verhältnissen der Beschäftigten vertraute Person vertreten lassen können, haben
die Quittungskarten spätestens am Revisionsstage bis 8 Uhr vormittags
in meinem Bureau, Liebenauerstraße 4, I. rechts, niederzulegen.
John, Kontrollbeamter.

der Landes-versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt.

Original-Zuchtvieh-Auktion.

25 Stück hochtragende, 1 1/2 jährig an Mehlitz, Oberhauen, besogene
Simmenthaler Färsen und ein 1 1/2 jähr. Bulle

sollen am 20. September 1906, nachmittags 2 Uhr, auf dem Vorwerk
Schachtel bei Wittenberg öffentlich zum Verkauf kommen. Sämtliche Tiere
sind mit Urkunden versehen. Die Bedingungen werden im Termin
bekannt gegeben. Wegen zur Abholung auf Wunsch Bahndienst. Preis-
listen mit näheren Angaben werden auf Wunsch gratis zugesandt.
Domäne Wittenberg, den 3. September 1906.

Bekanntmachung.

Die Verlegung von Klinkersteinen für den Erweiterungsbau
auf dem Wappenberg in Wittenberg soll im Wege der Wettbewerbung ver-
geben werden. Angebote sind bis
Sonntag den 15. September d. J., vormittags 11 Uhr
auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Unterplan 12, einzureichen,
wobei die Bedingungen anzufordern sind.
Halle a. S., den 8. September 1906.
Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Gut

an nahe bei Merseburg, 50 Hektar,
gute Gebäude u. Inventar, will ich
mit voller Ernte verkaufen. Preis
vielleicht gut in Zahlung. Off. u.
H. 1. 8024 an Rudolf Mosse, Halle S.

Einfamilienhaus

im Luisenpark, mit 4 beheizb. Zimmern,
Küche, Bad, WC, sowie
Keller, Garten, etc. Preis 12000 Mk.
Off. u. H. 1. 8024 an Rudolf Mosse, Halle S.

Villa

in Ballenstedt a/S., in schönster Lage,
ist für 12.500 Mk. sofort zu verkaufen.
Näheres postl. Ballenstedt 412.

Für Rentiers.

An der freundlich, ruhigen, herrlichen
Lage, in schönster Lage, ist für
25.500 Mk. zu verkaufen. Spottort,
Halle a. S., Markt 24, Deffau.

130,000 Mark

habe ich auf gute erhaltene
Kaufkraft zu verkaufen.
Offerten unter V. 3808 an
die Erped. dieser Zeitung.

90000 Mk. werden als erste
Leistung für ein Grundstück
auf schönem Grundstück mit Garten,
das nachweislich 17.000 Mk. wert
ist, gesucht. Offerten unter B. 8
354 an Rudolf Mosse, Halle S.

70,000 Mark
süde ich aus 1. Spottort auf mein
Gut in der Provinz. Preis 70.000
ca. 1850 Mk. Off. u. H. 1. 8024
an Rudolf Mosse, Halle S.

36,000 Mk.
will ich wieder auf erziehen. Preis
ca. 1850 Mk. Off. u. H. 1. 8024
an Rudolf Mosse, Halle S.

Königstraße 92

zu vermieten 1. April 1907 herr-
schaftliches Wohnhaus mit Garten,
Küche, Bad, WC, etc. Preis 12.000 Mk.
Off. u. H. 1. 8024 an Rudolf Mosse, Halle S.

Intelligenter Mann

kann sich durch den Betrieb von
Spezial-Artikel
mod. Meise-eb. Versand-Geschäft
einrichten.

Reisender
für Nahrungsmitteleinzelhandel per 1. Okt.
gegründet. Mit Reisekostenbegünstigung
ausgerüstet. Off. u. H. 1. 8024 an
Hansenstein & Vogler, A.-G.,
Schmeerstraße 20, I.

Wäsche.

Leib-, Bett-, Tisch- und Kinder-Wäsche
Leinen- u. Baumwollen-Waren, Bettdecken,
Stoppdecken, Bettfedern.
Anfertigung ganzer Ausstattungen.
Für sachgemäße Ausführung u. für Solidität
der Stoffe nehme volle Garantie. Muster-
Sendung bereitwilligst.
Halle a. S. Gegr. 1865.
Bruno Freytag,

Einmachegläser

Inhalt ca.	1/4	1/2	3/4	1	1 1/2	2
	4	6	8	10	14	18
	Stk.					
Inhalt ca.	3	4	5			
	28	35	40			
	Stk.					

Einmachegläser

mit Patentverschluss

Inhalt ca.	1/2	1	1 1/2	2
	28	38	48	55
	Stk.			

Einmachetöpfe

48 38 28 16 Stk.

Pergamentpapier

Meter 8

Hamburger Engros-Lager

Leopold Nussbaum,

Halle a. S.

Dieleke Kolonialwaren-Groß-
firma sucht per 1. Oktober er.
jüngeren Lageristen.
Gelehrter, Detailist bevorzugt. Star-
kender mit prima Kenntnissen
in allen Dingen, welche mit
8032 an Rudolf Mosse,
Wittenbergstr. 4.

Tüchtiger Korrespondent,
der bereits mehrere Jahre selbständig
eine umfangreiche Korrespondenz er-
ledigt hat, mögl. aus der Ruhr- und
Schlesien-Verbindungen bevorzugt,
und im Verkehr mit dem Publikum
bewandert ist, wird zum baldigen
Antritt solch einer Stelle gesucht.
Offerten mit neuem Lebenslauf,
Nennungschrift u. Photographie erb.
Stefano-Gesellschaft Theodor Reichardt,
Wandbeck-Hamburg.

Nur ein größeres Bismarck- und
Tafel-Geschäft 1/10. Jüngerer,
erwünscht.

Verkäufer

gelehrt. Off. u. H. 1. 8036 an
Rudolf Mosse, Halle S.

Suche für mein Tuch- und Mode-
waren-Geschäft per 1. Oktober 1906
einen jüngeren

gewandten Verkäufer.

Person im Hause. Offerten nebst Ge-
halt-Anforderungen erbeten an
Otto Busch, Hen a. S.

Zuhilenehmer

zum Erbe-Abfahren an dem Kanalbau
Volantstraße gesucht.
Wittenbergstr. 15.

Tücht. Latiererehilfen

sucht W. Cammann,
Höllstraße Nr. 73.

Verkaufserinnen

bei haben. Offerten mit Photographie
und Gehaltsanforderungen erbeten.
Siegfried Caspary,
Hildersleben.

Kassiererin und Buchhalterin

sofort gesucht. Auskunft erbeten
Off. u. H. 1. 8012 an Hansen-
stein & Vogler, A.-G., Schmeer-
straße 20, I.

Zum 15. Oktober suche ich für die
Wochenendausgabe von 1/2 bis
1/8 Uhr eine

Junge Dame
unmöglich mit Vorkenntnissen,
welche 2-3 jährige Kinder (Bun-
den und Mädchen) mit ihnen
verrichten kann. Off. u. H. 1. 8012
an Hansenstein & Vogler, A.-G.,
Schmeerstraße 20, I.

Tüchtige Waschfrau

sowie feinstes, lauberes Mädchen
zum Reinigen der Wäsche.
Zug bei gutem Lohn sofort gesucht
Parkbad. Zmeld. n. d. Poststelle

Bücherverein

für seine Geschäftsl. ist ab 15. Sept.
gelehrt. Büchervereinigung, Clara
Leissner, Wittenbergstr. 8, I.

Zu unserem Tochterpensionat
sucht ein junges Mädchen, welches
seine Rüche erlernen will, zum 15./10.
feinlich Aufnahme.

Frau P. Grund und Tochter,
Hilfsavenue 12, II.

Goldenes Medaillon

aus dem Jahre von Dorothea, nach
Wittelsbach verstorben. Bei Verlegung
abzugeben. Dorothea, 4, II Et.

Auf dem Grabhügel von Wittelsbach
und dem Markt wurde am Sonn-
abend abend ein

silbernen Täschchen verloren.

Wegen hohe Belohnung abzugeben.
Leibnizstraße 5, II.

Familien-Anordnungen.

Die allseitige Geburt eines
Jungen
sagen hochverehrt an
Halle a. S., 10. Sept. 1906.
Carl Aecht und Frau
Maragarete geb. Baumann

Codes-Anzeige.

Geht mittig 1 Uhr entfallen nach langen Leiden unser treu-
erzgebender guter Vater, Schwieger- und Großvater.

der Rentier Carl Mennicke

im 72. Lebensjahre.
Dies sagen tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen.
Halle a. S., 9. September 1906.
Die Begräbnung findet Mittwoch nachmittags 3 Uhr in Halle von
der Kapelle des Nordfriedhofs aus statt.

Dank.

Burdachschon vom Grabe meines teuren Entschlafenen, meines
lieben Vaters, unseres guten, treuernden Vaters, Schwieger- und
Großvaters, Bruders und Onkels, des Herrlichen und Geliebten

sagen wir hiermit allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten,
sowie der verehrten Barbier, Metzger- und Fleischer-Gewerkschaft
für die überaus herzliche Teilnahme und angeduldeten Blumenpenden
unsern Dank. Besonders herzlich danken wir für die für die
für die treuernden Worte am Grabe, sowie dem Stadtschreiber für den
erbundenen Gedenk.

Halle a. S., den 9. September 1906.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

